

Ich verlange die Achtung meiner Rechte als Bürger Bosniens!

Wir, die Unterzeichner der Petition, sich berufend auf die Bürgerrechte des Staates Bosniens, die durch die bosnische Verfassung und durch die internationalen Konventionen über die Menschenrechte verbrieft sind, verlangen folgendes:

1. Wir verlangen die Einhaltung der Rechte aller Bürger bezüglich der Sicherheit und Würde und verlangen die Beendigung der Behördenwillkür in den Entscheidungsprozessen.

2. Wir verlangen die Änderung des Gesetzes über die „Geheimhaltung der Angaben“ (amtliches Mitteilungsblatt Bosniens Nr. 54/05 und 12/09). Dieses Gesetz muss in Einklang mit der europäischen Konvention der Einhaltung der Menschenrechte gebracht werden. Diese Konvention garantiert jedem Bürger das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5.) Desweiteren wird jedem Bürger eine faire und korrekte Behandlung seitens des Staates garantiert. Laut jetzigem bosnischen Gesetz über die „Geheimhaltung der Angaben“ als geheim können alle Informationen eingestuft werden, die sich nach der Einschätzung(!) der staatlichen Organe auf „öffentliche Sicherheit, Verteidigung, Aussengeschäfte des Staates oder geheimdienstliche und sicherheitsrelevante Aktivitäten“ beziehen (Artikel 1 des Gesetzes). In der Praxis bedeutet das, dass weder die Person auf die sich eine Angabe bezieht noch sein Rechtsvertreter, Akteneinsicht über seine Person erlangen kann, falls diese als „zu geheimhaltene“ eingestuft ist. Das z.Zt. geltende Gesetz steht im Widerspruch zur europäischen Menschenrechtskonvention denn durch dieses Gesetz ist das Recht auf Freiheit und Sicherheit bedroht, weil auf der Grundlage dieses Gesetzes und durch fadenscheinige Vorwände der staatlichen Organe die Bürger ihrer Freiheit beraubt werden.

In eklatanter Weise negiert dieses Gesetz das Recht zum freien Zugang zu Informationen („Sl. novine Federacije BiH", Nr. 32/01 und „Sl. glasnik RS", Nr. 20/01) nach welchem die Bekanntgabe jeder Information gesondert in Betracht gezogen werden muss und zwar nur aufgrund des Gehaltes der zu veröffentlichen Information und nicht aufgrund der Einschätzung derselbigen oder zu welchem Zweck Auskunft über diese verlangt wird. Die Einstufung der Dokumente, so wie die Behörden sie jetzt durch das Gesetz über die Geheimhaltung der Angaben anwenden, dürfen nicht vorgenommen werden wenn dadurch das Recht zum freien Zugang zu Informationen beschnitten wird. Die Behörden dürfen keinem die Akteneinsicht verwehren nur weil die Information als „zu geheimhaltende“ eingestuft ist.

Dementsprechend fordern wir die Gesetzesänderung wie folgt:

Im Artikel 5 des Gesetzes muss der Paragraph 2 um den Paragraphen 3 erweitert werden:

„Ausgenommen der Bestimmungen des Paragraphen 1 dieses Artikels, den Zugang zu den geheimen Angaben aller Sicherheitsstufen ohne Einschätzung der Gefahrenlage, hat die Person bzw. ihr Rechtsverteter gegen die vorgegangen wird. Der Person aus dem Paragraphen 3 wird Zutritt zu den Informationen gewährt die sich ausschliesslich auf den Vorgang beziehen. Akteneinsicht kann nicht zu den Informationen erteilt werden, die sich nicht auf den Vorgang beziehen.“

3. Wir fordern von den bosnischen Behörden die Beendigung von Menschenrechtsverletzungen im Namen „der nationalen Sicherheit“ und dass sie ohne jegliche Beweise noch ohne formale Anklage,

aufhören eigene Bürger zur Sicherheitsbedrohung zu erklären. Desweiteren fordern wir die Beendigung der bei den bosnischen Bürgern dadurch verursachten Klima der Angst dass wir selber, unsere Kinder, Freunde oder Nachbarn eines Tages für „die Bedrohung für die nationale Sicherheit“ erklärt werden könnten.

4. Wir verlangen die Freilassung aller unbescholtenen und unschuldigen Menschen die aus undefinierten Gründen als Gefahr für die „nationale Sicherheit“ ohne Anklage für irgendwelche terroristische Aktivitäten in die Abschiebungszentren „unter Aufsicht“ gestellt worden sind und deren Staatsbürgerschaften ohne Anhörung und ohne jegliche Grundlage aberkannt worden sind. Wir verlangen die Schaffung der Mechanismen die Verhindern sollen dass sich niemals die Episode um die sgn. „Algeriergruppe“ wiederholt, die als offensichtlicher Beweis dazu dient was der bosnische Staat zusammen mit den in Bosnien stationierten ausländischen Truppen seinen unbescholtenen Bürgern angetan hat. Wir verlangen, dass alle Schritte, die von der bosnischen Regierung unternommen werden, gut überlegt sind und auf klaren und überzeugenden Beweisen basieren und unter voller Wahrung der Menschenrechte und der Menschenwürde erfolgen.

Explizit fordern wir von der bosnischen Regierung die Einhaltung der Entscheidungen der europäischen und der bosnischen Gerichte sowie die Beendigung aller Anstrengungen die z.Zt. unternommen werden um die Personen aus Bosnien in die Herkunftsländer abzuschieben wo ihnen die Folter droht.

Anmerkung: Diese Petitionen wird allen relevanten Institutionen und Organisationen in Bosnien, und insbesondere denen aus dem Artikel 5 des Gesetzes über die Geheimhaltung der Angaben (Absatz „Zugang geheimen Unterlagen aller Sicherheitsstufen“.) zur Kenntnisnahme eingereicht.